

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1874 –**

Das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel machen

A. Problem

Die Zahl der befristet Beschäftigten in Deutschland hat sich nach den Worten der antragstellenden Fraktion in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht. Mit befristeten Arbeitsverträgen würden u. a. teils arbeitsrechtliche Standards ausgehöhlt.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend zu ändern, dass u. a. die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung sowie der Befristungsgrund zur Erprobung gestrichen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1874 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1874** ist in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion macht geltend, dass für die Erprobung einer neu eingestellten Arbeitnehmerin oder eines neu eingestellten Arbeitnehmers der sachliche Grund „Befristung zur Erprobung“ oder eine kalendermäßige Befristung nicht erforderlich sei, da sich bereits aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Möglichkeit ergibt, im Rahmen der Vertragsfreiheit eine Probezeit von bis zu sechs Monaten zu vereinbaren. Es habe sich herauskristallisiert, dass befristete Arbeitsverhältnisse mit dem sachlichen Befristungsgrund „Befristung zur Erprobung“ zunehmend als verlängerte Probezeit missbraucht würden. Befristungen, die an zweckgebundene Haushaltsmittel geknüpft seien, bürgen ebenso eine große Missbrauchsgefahr in sich. Dabei wird auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts hinsichtlich öffentlicher Arbeitgeber verwiesen (vgl. BAG, Urteil vom 18.10.2006 – 7 AZR 419/05).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/1874 in ihren Sitzungen am 8. Oktober 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/1874 in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sehe. Dies stütze ein Blick auf die Fakten: Seit dem Jahr 2011 gebe es bereits einen Rückgang bei der befristeten Beschäftigung, prozentual sogar seit 2009. Befristete Arbeitsverhältnisse erfüllten eine wichtige Brückenfunktion auf den Arbeitsmarkt besonders für Langzeiterwerbslose. Rund 75 Prozent der befristet Beschäftigten würden darüber hinaus weiterbeschäftigt, mehr als 30 Prozent sogar unbefristet. Die Befristung werde zudem weiterhin als unbürokratisches Mittel der Flexibilisierung von den Unternehmen gebraucht.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Antragstitel – „Das unbefristete Arbeitsverhältnisse zur Regel machen“ – längst eingelöst sei. Zwischen acht und zehn Prozent befristete Arbeitsverhältnisse bedeuteten eben mehr als 90 Prozent unbefristete Beschäftigung. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse seien somit der Regelfall. Gleichwohl teile die SPD die Kritik insbesondere an den Nachteilen sachgrundlos befristeter Beschäftigung und trete daher für deren Abschaffung ein. Innerhalb der Koalition mit der CDU/CSU gebe es für dieses Vorhaben aber keine Mehrheit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass inzwischen 42 Prozent aller neuen Arbeitsverträge nur befristet abgeschlossen würden. Das gehe insbesondere zu Lasten von jungen Menschen und von Frauen. Das unbefristete Arbeitsverhältnis müsse wieder zur Regel werden. Befristete Arbeitsverträge erschwerten die Lebensplanung und die berufliche Perspektivfindung. Es sei eine paradoxe Situation, dass in einigen Branchen einerseits über Fachkräftemangel geklagt werde, andererseits erhielten die Beschäftigten nur befristete Arbeitsverträge. Insbesondere die sachgrundlose Befristung müsse abgeschafft werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Kritik an der zu hohen Zahl befristeter Arbeitsverträge bei Neueinstellungen an. Das gelte besonders bei jungen Menschen, die einen geregelten Einstieg ins Berufsleben brauchten. Befristete Arbeit bedeute ständige Unsicherheit für die Lebensplanung. Die Fraktion könne dem Antrag trotz der Zustimmung zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung insgesamt aber nicht zustimmen, weil dieser Mängel etwa bei der Forderung nach Streichung der Haushaltsmittelbefristung aufweise.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin